

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 20745 im Vereinsregister Chemnitz, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 1/2019

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Am Lindenberg 21, 07646 Rausdorf, Tel. 01522-1960531, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de **Rausdorf, 31.05.2019**

Spendenkonto-Nr.: IBAN: DE608 705 400 038 505 163 25, BIC: WELADED1STB

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 200 € zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder

Inhalt:



Offenbar gibt es in den letzten Monaten besonders im Südharz einen Brennpunkt zum Thema massiver Raubbau an oberflächennahen Gesteinen. Dazu lesen Sie einige Artikel von unserer Mitgliedsgruppe aus dem Südharz. Vereint mit BUND und anderen Mitstreitern kämpfen die Naturschützer

dort schon seit Jahren für einen Erhalt der wertvollen Naturlandschaft. Dass dieses Engagement nun auch Früchte trägt, indem das Thüringer Umweltministerium ein gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium gefördertes Projekt zum Erhalt der Weidebewirtschaftung übergab, ist sicherlich nicht zuletzt ihrer Arbeit zu verdanken.

Von Rechtsanwältin Fr. Dr. Grit Ludwig erhielt ich den Hinweis auf drei Artikel zu Themen, die uns schon seit 25 Jahren beschäftigen:

- Das Bundesberggesetz entspricht auch nach Auffassung namhafter Juristen nicht mehr den heutigen Rechtsauffassungen (S. 8),
- Es würde manche Fehlanreize beseitigen, wenn Rohstoffabbau steuerlich belastet würde (S. 9)
- Es ist gerade angesichts des Klimanotstandes notwendig, über Alternativen zum Verbrauch begrenzter Rohstoffressourcen nachzudenken. (S. 10)

Sie finden jeweils die Einleitungen zu den Artikeln und die Quelle, wer Interesse an den Veröffentlichungen hat, kann sich gerne bei mir melden.

Nicht zuletzt möchte ich noch herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung am kommenden Donnerstag einladen – wir müssen wiederum den Vorstand neu wählen und werden dann über den Stand aktueller Vorhaben in unserer Region reden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

1. Burgstädt und Taura lehnen Bergbau ab S. 2
2. Gipskarst Südharz: Schutzoffensive für Naturschutz beginnt S. 2
3. BUND Thüringen veröffentlicht Schwarzbuch zum Gipsabbau im Südharz S. 3
4. Gipsabbau im Südharz- Landschaftsvernichtung trotz Alternativen S. 4
5. Einzigartige Landschaft und Arbeitsplätze im Südharz erhalten S. 4
6. Rohstoff-Experten wollen Region ohne Bohrungen erkunden S. 6
7. Naturschützer finden bedrohte Tierarten: Kiesabbau-Plan auf Eis S. 7
8. Artikel zur Modernisierung des BBergG S. 8
9. Primärbaustoffsteuern auf Baumineralien S. 9
10. Bauen mit Holz als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz S.10
11. Rohstoffe für E-Mobilität: VW prüft Einstieg in Bergbau-Konzerne S.11
12. Was sind Bergschäden? S.12

Termine :

1. **Donnerstag, den 6. Juni 2019,**
Einladung zur Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt 19.00 Uhr mit **Entlastung des Vorstandes und Wahl des Vorstandes**

Gaststätte „Pari-Csarda“ Burkersdorfer Straße 41,
09217 Burgstädt

1. Burgstädt und Taura lehnen Bergbau ab

Ein privates Unternehmen aus Mittelsachsen will Vorkommen von Bodenschätzen in der Region erkunden. Die Ideen der Rohstoffexperten sind umstritten.

Von [Bettina Junge](#)

Freie Presse, erschienen am 06.04.2018

Burgstädt. Ein neues Kapitel der Bergbaugeschichte könnte nördlich von Chemnitz aufgeschlagen werden. Dem sächsischen Oberbergamt in Freiberg liegt ein Antrag der Saxony Minerals und Exploration AG (SME) aus Halsbrücke zur Erkundung von Bodenschätzen im Granulitgebirge am nördlichen Erzgebirgsrand vor. Das Erkundungsfeld "Enora" (Erzgebirgsnordrandstufe) ist 588 Quadratkilometer groß und erstreckt sich laut Oberbergamtschef Bernhard Cramer im Südwesten zwischen Hohenstein-Ernstthal, Waldenburg und Hartmannsdorf, im Zentralteil zwischen Geringswalde und Böhringen und am Nordostrand bis Siebenlehn. Die SME vermutet auf diesem Streifen in 30 Lagerstätten Chrom, Gold, Kobalt, Kupfer, Nickel, Silber und Vanadium. Das Unternehmen will vorliegend historische Daten prüfen und bewerten, um eine mögliche Gewinnung vorzubereiten, so Cramer. Stadt- und Gemeinderäte müssen entscheiden, ob sie mit dem Vorhaben einverstanden sind.

Burgstädt: Der Stadtrat von Burgstädt lehnt den Antrag zum Aufsuchen bergfreier Bodenschätze ab. Bürgermeister Lars Naumann begründet das damit, dass Erkundungsarbeiten möglicherweise einen Eingriff in den Biotopverbundraum zwischen dem Johannesbachtal und dem Chemnitztal darstellen. Ein Bergbau-Vorkommen läge südlich des Quellenbergs zwischen zwei Ausläufern des Landschaftsschutzgebietes Mulden- und Chemnitztal, wo es Fledermausvorkommen gibt. Außerdem befürchtet die Stadt ein erhöhtes Lkw-Verkehrsaufkommen. Das kommunale Straßennetz werde belastet, heißt es. Die Stadt verweist noch auf einen anderen Aspekt, dass eine überregionale Trinkwasserleitung des Fernwasser-Verbandes dort verläuft.

Taura: Auch für den Gemeinderat von Taura steht fest: Es wird keine Erlaubnis für Untersuchungen erteilt. Dabei folgt die Kommune den Empfehlungen der Stadt Burgstädt, die in der Verwaltungsgemeinschaft eine Stellungnahme erarbeitet hat. An der Taurasteinstraße soll es ein Vorkommen geben.

Mühlau: Hingegen fühlt sich die Gemeinde Mühlau von den Plänen der Rohstoffexperten aus Halsbrücke nicht berührt. Einstimmig beschloss der Gemeinderat Anfang März, dass die Firma SME Daten auch mittels Probebohrungen erfassen kann. Nach Vorlage der Ergebnisse müsse über die Aufbereitbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer künftigen Gewinnung entschieden werden, sagt Cramer vom Oberbergamt. Allerdings wird für Mühlau kein Vorkommen ausgewiesen.

Hartmannsdorf: Im Gemeinderat hatte man Bauchschmerzen mit den Bergbau-Plänen. Mit zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen stimmte aber die

Mehrheit dafür, allerdings mit einer Einschränkung: Wenn die Erkundungen stattfinden und eine mögliche Gewinnung konkret wird, sollten die gemeindliche Bauleitplanung und die im Gemeindegebiet vorhandenen Flächennaturdenkmale beachtet werden. Die Mineral-Baustoff-Gesellschaft baut im Granulitbruch Hartmannsdorf-Kreuzzeiche aufgrund alter Gewinnungsrechte Festgesteine ab, die im Tiefbau verwendet werden. An der B 95 gibt es noch den ehemaligen Ratssteinbruch, der aber nicht mehr bewirtschaftet wird.

Claußnitz: Die meisten Steinbrüche in der Region liegen in der Gemeinde Claußnitz. Im Granulitbruch Diethensdorf wird nur abgebaut, wenn konkreter Bedarf besteht, sagt Steffen Döhner vom Oberbergamt. Im Granitbruch Markersdorf baut das Schotter- und Splittwerk Altenhain Granit ab. Im Raum Claußnitz-Markersdorf gibt es eine Vielzahl kleiner Steinbruch-Restlöcher. Am bekanntesten ist der sogenannte Henschelbruch an der B 107. Der Gemeinderat hat zum aktuellen Vorhaben noch keinen Beschluss gefasst.

Lichtenau: Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung festgestellt, dass mit dem Bergrechts-Vorhaben die Belange von Lichtenau nicht beeinträchtigt werden. Allerdings gab es in der Aussprache viel Skepsis. "Wehret den Anfängen", sagte ein Gemeinderat. Mit fünf Gegenstimmen wurde aber möglichen Bohrungen und Schürfungen im Gebiet zugestimmt.

2. Gipskarst Südharz: Schutzoffensive für Naturschutz beginnt

Bund überträgt 98 Hektar Naturerbe-Fläche an Thüringen/ Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser erhält 4,3 Millionen Euro Fördermittel

Mit einem Festakt begann im Südharz eines der größten Artenschutzprojekte Thüringens. Für Erhalt und Pflege der Südharzer Gipskarstlandschaft erhält der Landschaftspflegeverband „Südharz/Kyffhäuser“ ca. 4,2 Millionen Euro Fördermittel. Umweltministerin Anja Siegesmund, Dr. Elsa Nickel, Abteilungsleiterin im Bundesumweltministerium, und Jörg Nonnen, Vorstandsmitglied der Stiftung Naturschutz Thüringen übergaben den Bescheid gemeinsam.

„Der Gipskarst im Südharz lockt mit einem einzigartigen Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und kostbaren Lebensräumen. Er gehört zum exklusiven Club der 30 deutschen Hotspot-Regionen. Wir wollen diese Schatzkammer der Natur erhalten und gleichzeitig für die Menschen erlebbar machen. Was hier gelungen ist, ist auch ein weiterer Anstoß für die Debatte um ein Biosphärenreservat in dieser Region.“, sagte Umweltministerin Anja Siegesmund in Neustadt.

„Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ ist der Titel des ambitionierten Projektes. Mit ihm will der Landschaftspflegeverband die europaweit einmalige Landschaft im Thüringer Teil des Südharzes bewahren. Dazu sollen die Flächen regelmäßig beweidet werden. Gleichzeitig werden die Nachwuchsprobleme der Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung in der Region angepackt. Die fachliche Begleitung im Rahmen des Bundesprogramms übernehmen das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Thür. Umweltministerium.

„Wir wissen, wie wertvoll die Schafzucht für Landschaftspflege und Naturschutz ist. Schafe sind Landschaftspfleger auf vier Beinen. Schäferinnen und Schäfer können auf uns zählen. Deshalb unterstützen wir nicht nur mit diesem Projekt, sondern starten darüber hinaus im kommenden Jahr mit unserer Scha(f)-Zie(gen)-Prämie, unserer Kopfprämie von 25 Euro pro Tier“, so Anja Siegesmund weiter.

Jahrhundertelange Beweidung ließ in der Region einzigartige Trocken- und Halbtrockenrasen entstehen. Der Artenreichtum dieser Flächen ist durch stetig sinkende Weide- und Mahdnutzung gefährdet. Die Zahl der Landwirte mit Schafen oder Ziegen sank innerhalb weniger Jahre um 50 Prozent. Heute gibt es nur noch 11 Betriebe in der Region. Darüber hinaus werden die Weidetierhalter zukünftig bei der Vermarktung ihrer Produkte unterstützt.

Auch Maßnahmen zum direkten Artenschutz sind vorgesehen: Feuersalamander, Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte sollen von neuen Laich- und Fortpflanzungsgewässern profitieren. Mit gezielten Maßnahmen sollen zudem lichte Wälder und Wald-Offenland-Übergänge entwickelt werden. Umfassende Angebote zur Umweltbildung, Verbesserungen der touristischen Infrastruktur und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit begleiten die Projektarbeit.

Landesstiftung übernimmt Naturerbe-Fläche „Rüdigsdorf“

Unabhängig vom Gipskarst-Projekt haben sich das Land Thüringen und der Bund auf die Übertragung von 98 Hektar aus dem Nationalen Naturerbe geeinigt. Die Flächen bei Rüdigsdorf sind damit Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen. 50 Prozent davon sind Wald, der bereits nicht mehr forstlich genutzt wird. Damit wächst das Flächenreservoir für die Kernzone eines möglichen Biosphärenreservats deutlich an.

Hintergrund

Der „Südharzer Zechsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite“ erstreckt sich über die drei Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Das

Teilgebiet „Südharzer Zechsteingürtel“ ist das größte und bedeutendste Gipskarstgebiet Mitteleuropas. Im Gegensatz zu anderen Karstgebieten ist es von Vegetation bedeckt und wird deshalb als „Grüner Karst“ bezeichnet.

Das geförderte Projekt hat eine Laufzeit von sechs Jahren (2018 bis 2023) und ein Gesamtvolumen von 4.492.712,71 Euro. Es wird zu 74,45% vom Bund (Bundesamt für Naturschutz), zu 15,9% vom TMUEN und zu 2,4% von der Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) gefördert. Der Landschaftspflegeverband „Südharz/ Kyffhäuser“ trägt einen Eigenanteil von 7,25%, der vom Landkreis Nordhausen kommt.

3. BUND Thüringen veröffentlicht Schwarzbuch zum Gipsabbau im Südharz

Erfurt. Der BUND Thüringen hat am 6. Dezember 2018 sein „Schwarzbuch Gips: Raubbau in der Südharzer Gipskarstlandschaft Thüringens“ präsentiert. Darin gibt der Umweltverband Einblicke in aktuelle und geplante Abbauvorhaben und zeigt die reale Bedrohung der einmaligen und artenreichen Gipskarstlandschaft in Thüringen auf. „Die Gipsindustrie zerstört mit ihrem Hunger nach dem „Weißen Gold“ eine ganze Region“, kritisiert Dr. Burkhard Vogel, Landesgeschäftsführer des BUND Thüringen.

Durch den Abbau von Gips sind bereits mehr als 250 ha Landschaft im Südharz unwiederbringlich verloren gegangen. Dennoch sieht der Regionale Raumordnungsplan von 2018 weitere Abbauflächen von insgesamt ca. 87 ha für die Gipsindustrie vor. Darin enthalten sind 53 ha für die Gewinnung hochwertiger Gipses. Zudem sind auf einer Fläche von 68 ha zwei neue „Vorranggebiete vorsorgender Rohstoffgewinnung“ geplant. Doch allein die bereits bestehenden Abbaugelände sichern den Gipsunternehmen noch für Jahrzehnte den Abbau von Gips. Zudem stehen die Neuausweisungen im Widerspruch zu dem Gutachten, das die Regionale Planungsgemeinschaft beim Erfurter Sachverständigenbüro Reyer in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten sieht keine Notwendigkeit neuer Abbauflächen für die Naturgips- und Anhydritgewinnung. Lediglich in Bezug auf die Gewinnung von hochwertigem Gips wird ein Bedarf von 26,5 ha für die nächsten 25 Jahre ermittelt. „Die geplanten Erweiterungen und neuen Vorranggebiete sind völlig überzogen.. Es ist höchste Zeit, dass die Bagger endlich gestoppt werden“, so Dr. Burkhard Vogel. Er führt weiter aus: „Die natürliche Ressource Gips ist endlich und die Industrie sollte zur Entwicklung von Substitutionsprodukten und dem Ausbau von Rohstoff-Recycling angehalten werden. Eine völlige Ausbeutung der landschaftlich einmaligen Südharzer Gipskarstlandschaft kann keine Lösung sein.“

Das durch die Naturstiftung David geförderte Schwarzbuch des BUND Thüringen dokumentiert nicht nur bereits erfolgte Schäden der Landschaft durch den Gipsabbau. Es stellt dem Leser gleichzeitig die Einmaligkeit und das Artenspektrum eines weltweit einzigartigen Naturjuwels vor, das über Jahrtausende entstanden ist und weist auf Alternativen für die Industrie hin. „Die Menschen vor Ort sollen eine Chance auf eine nachhaltige Zukunft bekommen“, sagt Dr. Burkhard Vogel. „Eine solche Zukunft hat die Region nur als Biosphärenreservat. Dafür fordern wir ab 2019 die Einrichtung eines Aufbaustabs im Südharz“, ergänzt der Landesgeschäftsführer des BUND Thüringen.

Der BUND warnt ausdrücklich davor, dass eine Ausdehnung des Gipsabbaus im Interesse einzelner Wirtschaftskonzerne auf Kosten einer nachhaltigen Entwicklung in der Region geschehe. Der sanfte Tourismus in der Region schaffe schon heute mehr Arbeitsplätze als alle Gipsunternehmen gemeinsam. „Wir appellieren an Ministerin Keller, den Raumordnungsplan abzulehnen, denn er steht in keinem Verhältnis zum Bedarf. Damit wird die einmalige und wertvolle Gipskarstlandschaft im Südharz nur weiterer Zerstörung preisgegeben“, so Dr. Burkhard Vogel.

Pressekontakt: Sarah Köhler, BUND Thüringen, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0361 – 555 03 -14; Fax: -19, sarah.koehler@bund.net

4. Gipsabbau im Südharz- Landschaftsvernichtung trotz Alternativen

Ein Spiegelartikel in Nr. 39/2018 bedarf einer Richtigstellung und Vervollständigung aus der Sicht eines hier lebenden, verwurzelten Bürgers.

Der weltweit operierende, französische Baustoffkonzern „Saint Gobian“ mit seinem Zweigwerk in Walkenried/Niedersachsen betreibt dort 9 Steinbrüche und 3 weitere im angrenzenden Bundesland Thüringen. Beantragt wurden weitere Steinbrüche am ehemaligen Grenzstreifen, dem „Grünen Band“, so dass dieses unmittelbar (noch) durch zwei aneinander grenzende Brüche verläuft in unmittelbarer Nähe der Gedenkstätte „KZ Außenlager Julishütte“ zum Lager Dora gehörend.

Im Entwurf des derzeit ausliegenden Raumordnungsplanes Nordthüringen, sind dem Zweigwerk zusätzlich am Kuhberg 18 ha Bewilligungsfläche und weitere 18 ha Vorbehalt Fläche reserviert worden.

Dies alles gehört zur „Rüdigsdorfer Schweiz“, dem vom Bundesamt für Naturschutz bestätigten Hot Spot der Artenvielfalt.

Gegen ein vor 2 Jahren ausgewiesenes Naturschutzgebiet im „Harzfelder Holz“ klagt das Unternehmen gegen den Freistaat Thüringen.

Tausende Unterschriften gegen diese Steinbrüche werden von der Unternehmenszentrale ignoriert.

Im Werk Walkenried erfolgte seit Jahrzehnten keine Modernisierung, es wurde hier auch kein REA-Gips eingesetzt, auch ein Recycling Verfahren von gerauchten Gipskartonplatten und Baustoffen, welches bereits 1997 von Hummel entwickelt wurde, lässt auf sich warten.

Den Forderungen der Gipsindustrie wurden nur ständig neue Abbaufelder, in FFH-Gebieten zu deren Vernichtung, preisgegeben.

Die Pläne für die Ausweisung eines Biosphärenreservates verschwanden in Niedersachsen in irgend einer Schublade. Wohl weil dieses ein UNESCO- Schutzprädikat ist, wo der Mensch beweisen kann, dass er seine Umwelt zu nutzen weiß ohne diese zu zerstören!

Im Zuge des Flächenpokers wurde der Gipsindustrie noch schnell eine Fläche von 58 ha zugesichert, welche im Regionalplan scheinbar untergetaucht ist.

Unsere Menschen werden regelrecht für dumm verkauft, es sind ja nur Osis!

Es ist unsre Heimat, unsere Natur und unser Klima, unsere Zukunft!!!

Unsere Heimat ist nicht weiter zu verkaufen!!!

Manfred Kappler Ilfeld/Südharz

5. Einzigartige Landschaft und Arbeitsplätze im Südharz erhalten

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

BUND Landesverbände Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.

NABU Landesverbände Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.

NaturFreunde Niedersachsen e.V.

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Naturschutzverbände rufen Ministerpräsidenten im Dreiländereck zum Handeln auf

Hannover - Erfurt - Magdeburg. In einem Offenen Brief haben acht Landesnaturschutzverbände von BUND, NABU, NaturFreunde und der Niedersächsische Heimatbund die Ministerpräsidenten der Länder Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-

Anhalt aufgefordert, die europaweit einmalige Gipskarstlandschaft im Südharz für nachfolgende Generationen zu erhalten. Der Schutz der natürlichen Lebensräume und Kulturlandschaften müsse dabei Hand in Hand mit der Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze in der Südharzregion gehen.

„Die Gipskarstlandschaft im Südharz ist ein Hotspot der Artenvielfalt, einmalig in ganz Europa“, betonen die Naturschutzverbände. „Durch den Gipsabbau wird das Gestein entfernt, dem die Landschaft ihren ungewöhnlichen und reichen Formenschatz verdankt. Die natürliche Artenzusammensetzung und das Landschaftsbild werden nachhaltig verändert. Übrig bleiben mit Gipsabraum aufgefüllte und gefällig modellierte Steinbrüche mit Allerweltsvegetation.“ Die Verbände fordern daher seit Langem eine Umstellung der Anhydrit- und Gips-Baustoffbranche auf Recycling- und Sekundärgipse sowie nachwachsende Rohstoffe. Die sich bietenden Möglichkeiten werden im Südharz noch nicht konsequent genug umgesetzt, weil der Abbau der Gipsvorkommen günstiger und einfacher ist.



Foto der Gips-Steilwand des Sachsensteins bei Bad Sachsa von Siegfried Wielert

„Es ist statistisch belegt, dass im Südharz viele Arbeitsplätze im Tourismussektor und nachfolgendem Gewerbe gebunden sind“, so die Verbände. „Mit der Fortführung des Naturgipsabbaus wird die Landschaft endgültig und unwiederbringlich ihres Potenzials einer nachhaltigen Tourismusentwicklung beraubt.“ Derzeit etabliert sich die Südharzregion länderübergreifend mit hoffnungsvollen Ansätzen im Bereich der touristischen Vermarktung. Mit der Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen mittels Vermarktung heimischer Produkte und des in Sachsen-Anhalt etablierten Biosphärenreservats „Karstlandschaft Südharz“ hat die Region einen Platz im Ranking der Nationalen Naturlandschaften gefunden, den es auszubauen gilt.

Einen nachhaltigen Abbau gibt es nicht. Zwar entwickeln sich Abbauflächen kurzfristig zu teilweise hochwertigen Offenlandbiotopen und weisen vorübergehend Arten auf, die es vorher dort nicht gab. Die dann vorkommenden Pflanzen- und Tierarten

sind jedoch nicht mehr typisch für die naturnahen Lebensräume auf Gips- bzw. Karstgestein wie artenreiche Magerrasen, orchideenreiche Kalkbuchenwälder, natürliche Erdfälle und die ganze Fülle der Gipskarstformen, die es zu schützen gilt. Die Naturschutzverbände appellieren daher an die Ministerpräsidenten der drei Länder, jetzt die politischen Weichen für einen länderübergreifenden, flächendeckenden Schutz zu stellen und einen offenen Diskurs über die Zukunft der Südharz-Region zu führen.

HINTERGRUND

Die Betriebsräte der in der Region Südharz tätigen gipsverarbeitenden Unternehmen Knauf (Rottlebe-rode), Casea (Ellrich) und Saint Gobain Formula (Walkenried) hatten sich zum Jahreswechsel in einem Brief an die Ministerpräsidenten gewandt und gegen die angebliche Gefährdung ihrer Arbeitsplätze durch die staatliche Verhinderung von notwendigen Abbauflächen protestiert.

Im niedersächsischen Karst sind bereits über 50 % Prozent der Flächen mit oberflächennah vorkommendem Gips abgebaut, in Thüringen aufgrund der größeren Vorkommen etwas weniger.

Mit dem „Hotspot der Biodiversität“ im Südharz und Kyffhäuser sind vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) ausdrücklich „natürliche Biotope“ mit den „typischen Arten“ genannt, die sich über 10.000 Jahre seit der letzten Eiszeit hier entwickelt haben. Diese Natur kann durch noch so intensive Renaturierung nicht wieder hergestellt werden. Die Einmaligkeit der Karstlandschaft besteht neben der Biodiversität in ihrer ganz besonderen Geologie. Nur im Südharz treffen teilweise hohe Niederschläge, kalkfreie Bäche und Flüsse aus dem Harz und oberflächennah vorkommender Gips aufeinander. Bäche schaffen Steilwände, Naturhöhlen entstehen, fallen wieder ein und lassen oberirdisch Senken, Erdfälle, Bachschwinden, periodische Seen, Abhänge und Rutschungen entstehen.

Rückfragen zum Thema an:

Dr. Friedhart Knolle
Vorstandsvorsitzender
BUND-Regionalverband Westharz
Tel. (0170) 220 91 74

Pressekontakt:

Dr. Tonja Mannstedt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BUND Niedersachsen
Tel. (0511) 965 69 – 31
tonja.mannstedt@nds.bund.net
www.bund-niedersachsen.de

6. Rohstoff-Experten wollen Region ohne Bohrungen erkunden

Ein privates Unternehmen aus Mittelsachsen darf Vorkommen von Bodenschätzen erkunden.

Die Erlaubnis ist erteilt.

Ein Gebiet ist davon aber nicht berührt.
VON BETIINA JUNGE, BURGSTÄDT –

keine Bohrungen", sagt Stephan Trutschler, Sprecher der SME (Saxony Minerals and Exploration) AG aus Halsbrücke. Die Firma aus Mittelsachsen will auf Rohstoffsuche gehen, ohne schon Abbau zu betreiben.

Alte Unterlagen sollen gesichtet, Oberflächengesteine untersucht und Rückschlüsse gezogen werden, sagt Trutschler. Die Erkundungserlaubnis sei auf fünf Jahre befristet, sagt Oberberghauptmann Bernhard ' Cramer.

Das Erkundungsfeld heißt "Enora", was für Erzgebirgsnordrandstufe steht. In dieser Region sollen Vorkommen von Chrom, Gold, Kobalt, Kupfer, Nickel, Silber sowie Vanadium untersucht werden. Vor allem Kobalt, Nickel und Chrom seien für die Firma SME wichtig, sagt Projektmanager Mattbias FINDER. "Die Rohstoffpreise kennen seit Jahren nur eine Richtung, nämlich nach oben."

So werde es zunehmend interessant, auch Lagerstätten in Deutschland wieder in den Fokus zu nehmen. Die Lagerstätten sind bereits seit DDR-Zeiten geologisch nachgewiesen. Im Raum Callenberg/St. Egidien wurden Nickelabbau und -ver-



Das Oberbergamt Freiberg hat die Erlaubnis erteilt, dass Bergbauexperten Erkundungen auf einem knapp 600 Quadratkilometer (!) großen Gebiet nördlich von Chemnitz machen können. "Das sind aber

hüttung mit dem Ende der DDR endgültig eingestellt. "Nur mit DDR-Erkenntnissen kann man heute nach 40 Jahren nicht auf Suche nach Investoren und Geldgebern gehen", sagt Trutschler.

Deshalb werde genauer geprüft, wo welche Mengen an Rohstoffen lagern. Bisher gehen Bergbauexperten in dem Gebiet von rund 14.400 Tonnen Kobalt, 295.000 Tonnen Nickel und 396.000 Tonnen Chrom aus. Das entspricht vor dem Hintergrund der aktuellen Marktpreise einem Wert von über fünf Milliarden US-Dollar. Kobalt wurde früher traditionell zum Härten von Stahl verwendet.

Doch seine elektrische Leitfähigkeit hat das Metall auch zu einem wesentlichen Bestandteil von wiederaufladbaren Batterien gemacht. Daraus resultiert derzeit ein Wettlauf um die Vorräte in den Primärlagerstätten, die zumeist in der Demokratischen Republik Kongo liegen. Der Elektroauto-Boom führt nach Schätzungen von Experten zu einem Anstieg der Kobalt-Nachfrage bis zum Jahr 2030 um das bis zu 47-Fache heißt es.

Die betroffenen Städte und Gemeinden wurden zu dem Vorhaben, befragt. Burgstädt, Mühlau und Taura hatten es abgelehnt, dass Erkundungen auf ihrem Gebiet erfolgen.

Burgstädt's Bürgermeister Lars Naumann begründet das damit, dass Erkundungsarbeiten möglicherweise einen Eingriff in den Biotopverbundraum zwischen dem Johannesbachtal und dem Chemnitztal darstellen.

Außerdem befürchtet die Stadt ein erhöhtes Lkw-Verkehrsaufkommen. Das kommunale Straßennetz werde belastet. Die Stadt verweist auch auf eine überregionale Trinkwasserleitung des Fernwasser-Verbandes, die dort verläuft.

Auch für den Gemeinderat von Taura und Mühlau steht fest: Es wird keine Erlaubnis für Untersuchungen erteilt. Dabei folgen die Kommunen den Empfehlungen der Stadt Burgstädt, die in der Verwaltungsgemeinschaft eine Stellungnahme erarbeitet hat. Doch Sprecher Trutschler gibt Entwarnung: "Wir können das Gebiet eingrenzen. In Burgstädt und Taura gibt es definitiv keine Vorkommen."

Für das übrige Gebiet kündigt er aber ab Sommer 2018 Erkundungen und Untersuchungen an. Welche Regionen das speziell betrifft, könne er noch nicht sagen.

7. Naturschützer finden bedrohte Tierarten: Kiesabbau-Plan auf Eis

Am Kieferberg in Burgstädt sind viele gefährdete Schmetterlinge und Vögel beheimatet. Ein Investor lässt sich davon aber nicht abhalten.

VON BETTINA JUNGE, BURGSTÄDT – freie presse vom 12.06.18

Das Naturschutzgebiet Rochsburg soll von 140 auf 260 Hektar erweitert werden. Dabei soll auch eine Fläche nördlich von Burgstädt als Naturschutzgebiet Kieferberg ausgewiesen werden. Zurzeit läuft dafür im Landratsamt Mittelsachsen ein Verfahren. Behörden, Verwaltungen und Betroffene haben Stellungnahmen abgegeben, sagt ein Sprecher der Kreisbehörde.

Zu Inhalten und einem Abschluss des Verfahrens könne er noch nichts sagen.

Aber Grundlage für die Bewertung sind auch Erhebungen des Naturschutzbundes (Nabu) Erzgebirge.

Es fand eine sogenannte Biotopkartierung, am Kieferberg statt. Im vergangenen Jahr wurden 80 besonders geschützte Arten nachgewiesen. Laut einem Nabu-Sprecher sind 22 Tier- und Pflanzenarten streng geschützt. 55 stehen auf der Roten Liste vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tiere in Sachsen.

Um das Artenspektrum zu erfassen, wurden in Hecken, Wald- und Feldsäumen sowie weiteren Flächen Mess- und Beobachtungspunkte festgelegt. Dabei wurden Tagfalter, tagaktive Nachtfalter und Widderchen, eine Schmetterlingsart, registriert.



"Seit 2009 ist die Spanische Flagge im Gebiet nachweisbar", sagt der Sprecher. Deshalb sei voriges Jahr speziell nach dieser Falter-Art gesucht worden. Dabei kamen die Naturschützer zur Erkenntnis, dass aufgrund gleichbleibender Populationsstärken diese Tierart heimisch geworden ist. Die Spanische Flagge ist besonders schützenswert und vom Aussterben bedroht. Zudem sei der Kieferberg für das Überleben der Falter-Art wichtig, da das Gebiet das Chemnitztal und das Tal

der Zwickauer Mulde verbinde. Auch die Blauflügel-Prachtlibelle ist bei der Kartierung im Jahr 2017 erneut nachgewiesen worden, heißt es. Dabei handle es sich um eine Art, die merklich zurückgegangen ist und auf der Roten Liste in Sachsen und Deutschland als gefährdet eingestuft wird. Von 2008 bis 2010 sowie im Zeitraum 2015 bis 2017 wurde der Rotmilan gesichtet. Nach steigenden Bestandszahlen bis 2007 nimmt die Art in Sachsen aktuell wieder leicht ab. Bundesweit zeigt der Rotmilan einen dramatischeren Rückgang von 30 Prozent seit Beginn der 1990er Jahre. Der Greifvogel wurde am Kieferberg bei Begehungen und Sichtbeobachtungen registriert. Der Vogel kam vor allem zur Jagd. Auch der Neuntöter, eine Vogelart, zeigte sich 2017 wieder im Gebiet der alten Sandgrube. Der Vogel käme zur Brut und zum Jagen in die Region, heißt es. Mit einem automatischen Gerät wurden verschiedene Fledermausarten erfasst. Großer Abendsegler und Zwergfledermaus sind nachgewiesen.

Der Nabu schätzt ein, dass die alte Sandgrube mit dem trockenwarmen Klima als ein bevorzugter Lebensraum für Amphibien gilt. Die zeitweilig auftretenden Gewässer wie Tümpel und Pfützen durch Niederschläge seien für diese Tierarten gefragt. Es wurden in Tümpeln und Feuchtfeldern auch Amphibien und Reptilien durch Absuchen und Keschern zur Laichzeit erfasst. Dabei sei festgestellt worden, dass sich die Zauneidechse gut vermehrt hat. Vor allem im Quellgebiet Sturzbach mit der alten Sandgrube und am Trockenhang Kieferberg seien viele Jungtiere gesichtet worden. Damit sei eine Vermehrung nachgewiesen worden, heißt es. Von Oktober 2018 bis Februar 2019 soll dort vom Nabu ein sogenannter Himmelsteich angelegt werden.

Doch die gefährdeten Arten werden bisher nicht extra geschützt. Das Oberbergamt hält daran fest, am Kieferberg Kies abzubauen. Ein Investor aus Mühlau will den Rohstoff abbauen. Er äußert sich nicht zum aktuellen Stand. Das Landratsamt prüft, ob das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Bisher gibt es dort zwei Flächennaturdenkmale. Der Stadtrat Burgstädt und der Nabu hoffen, dass durch den jährlichen Biotop-Nachweis der Kiesabbau verhindert wird.

8. Modernisierung des BBergG

Kodifizierung des Richterrechts, Behebung weiterer Defizite und Anpassung grundlegender Konzepte

Dr. Grit Ludwig
Verwaltungsarchiv 2017, S. 559-583

Der Bergbau in Deutschland stellt für die Volkswirtschaft wichtige Rohstoffe zur Verfügung. Er ist aber im Allgemeinen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Mensch verbunden: Der Abbau von Bodenschätzen nimmt regelmäßig größere Flächen im

Außenbereich in Anspruch. Oft greift er in lokale Ökosysteme ein oder führt zu Veränderungen des Wasserhaushalts bzw. des Landschaftsbildes. Zudem können Emissionen wie Lärm und Staub Nachbarinteressen beeinträchtigen. Bergbau ist darüber hinaus oft mit Eingriffen in Eigentumsrechte verbunden; zugunsten des Abbaus von Braunkohle in Deutschland werden sogar heute noch Menschen umgesiedelt. Nicht zuletzt hat die Bodenschätzeergewinnung Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen künftiger Generationen: die heute abgebauten fossilen und mineralischen Rohstoffe stehen den künftig Lebenden nicht mehr zur Verfügung. Rechtliche Grundlage für den Abbau von Bodenschätzen in Deutschland ist - neben dem Abgrabungsrecht der Länder - das BBergG. Vor 37 Jahren verabschiedet, ist dieses im Wesentlichen unverändert geblieben, aber durch Richterrecht fortentwickelt worden. Durch neuere Entwicklungen, wie Tiefen-Geothermie, unterirdische Speicherung von Energie, Gewinnung von Schiefergas im Wege des Fracking oder Carbon Capture and Storage (CCS), und - damit zusammenhängend - Überlegungen für eine unterirdische Raumordnung, aber auch durch die Suche nach einem Atom-Endlager, rückt das BBergG allerdings wieder stärker in den Mittelpunkt des Interesses.

Defizite des BBergG werden nicht erst in jüngerer Zeit beklagt. Expertinnen und Experten kamen jüngst zu dem Schluss, das BBergG sei „verfassungswidrig und jedenfalls nicht mehr zeitgemäß“. Dafür lassen sich mehrere Gründe identifizieren: Zunächst wurden die Rechtsinstitute des BBergG aus dem historischen Bergrecht entwickelt, so dass insoweit eine „Pfadabhängigkeit“ besteht und es zu Abweichungen von dem sonst für Vorhabenzulassungen geltenden Recht kommt. So stand bei der Verabschiedung des BBergG vor 37 Jahren nach 18 Jahren Arbeit am Gesetzentwurf nicht die Modernisierung des Bergrechts, sondern die Rechtsvereinheitlichung im Vordergrund. Die Grundkonzeption des BBergG sowie die Ausgestaltung seiner wichtigsten Rechtsinstitute sind nur vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung verständlich. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung den Eigentums- und Umweltschutz im BBergG weiterentwickelt, so dass das geschriebene Bergrecht nicht mehr mit dem tatsächlich geltenden übereinstimmt. Den Höhepunkt dieser Entwicklung stellt bislang das Garzweiler-Urteil BVerfG aus dem Jahr 2013 dar, welches das Garzweiler-Urteil des BVerfG aus dem Jahr 2006 bestätigte. Galt im historischen Bergrecht noch der Grundsatz „Dulde und liquidiere“, so müssen Interessen der Oberflächeneigentümer bei komplexen Großvorhaben heute im Rahmen einer Gesamtabwägung bereits bei der Zulassung von Rahmenbetriebsplänen einbezogen werden. Hinsichtlich der Umweltinteressen geht das BBergG konzeptionell von einer Separation zwischen bergrechtlichem und umweltrechtlichem Verfahren

aus. § 48 Abs. 1 S. 1 BBergG stellt klar, dass außerbergrechtliche Belange durch das dafür geltende Recht abgedeckt werden. Die Rechtsprechung hat aber Umweltbelange über § 48 Abs. 2 BBergG direkt in das bergrechtliche Verfahren integriert; die Umsetzung der europäischen UVP-Richtlinie im Jahr 1990 ist die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Rahmenbetriebsplanzulassung in das Gesetz gelangt.

Mittlerweile hat die richterrechtliche Modernisierung über mehr als drei Jahrzehnte einen solchen Umfang angenommen, dass das geltende Bergrecht nur noch schwer aus dem Gesetz ablesbar ist. Damit kann dieses seine Funktion als zentrales Steuerungsinstrument des demokratischen Rechtsstaats nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Stimmen in der Literatur fordern die umfassende Modernisierung des BBergG.

Anträge auf eine Neufassung des BBergG wurden von den Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die GRÜNEN, der SPD und der Linken bereits in den Bundestag eingebracht, blieben aber bislang erfolglos.

Dieser Beitrag fasst die laufende Diskussion über Defizite des BBergG und Reformüberlegungen zusammen und unterbreitet eigene Vorschläge. Er fokussiert dabei auf die Vorhabenzulassung einschließlich Grundabtretung. Dazu stellt er zunächst die Grundkonzeption des BBergG (II.) sowie die bereits erfolgte Modernisierung des Bergrechts durch Richterrecht dar (III.). Es folgt ein Plädoyer für die Kodifizierung des Richterrechts (IV.), sodann wird die Behebung weiterer Defizite, namentlich im Konzessionsverfahren, angemahnt (V.). Abschließend beleuchtet der Beitrag die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf die Grundkonzeption des BBergG (VI.).

(Anm. d. Red: Der vollständige Artikel kann über Hr. Wieland angefordert werden.)

9. Primärbaustoffsteuern auf Baumineralien

Ein ökonomisches Instrument zur Steigerung der Ressourceneffizienz im Bausektor

Dr. Grit Ludwig, Prof. Dr. Erik Gawel
Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.), S. 1468-1474.

Die Gewinnung von mineralischen Baustoffen ist – ausgehend vom Gewicht der geförderten Kiese, Sande und Steine – der ressourcenintensivste Sektor in Deutschland. Zudem hat der Abbau von Baumineralien in der Regel signifikante Umweltwirkungen zur Folge und greift auf endliche natürliche Ressourcen zu. Anders als in anderen europäischen Ländern wird in Deutschland die Nutzung von Kiesen, Sanden und Steinen im Baubereich nicht mit Verbrauchssteuern belastet. Primärbaustoffsteuern

auf Bundesebene würden dabei helfen, die Ressourceneffizienz im Bausektor zu erhöhen, die Umweltwirkungen der Gewinnung von Baumineralien zu mindern, knappe Ressourcen zu schonen und zu den Zielen einer nachhaltigen Bioökonomie (Klimaschutz, Kreislaufführung) beizutragen.

I. Einführung

Natürliche Ressourcen sind ein in der Natur vorkommendes Gut, das nur in begrenzter Menge vorhanden ist und dass der Staat nicht vermehren kann. Es handelt sich daher um knappe, z. T. endliche Ressourcen. Allerdings nimmt der Verbrauch von natürlichen Ressourcen auch im nicht-erneuerbaren Bereich weiterhin zu. Daher streben politische Maßnahmenprogramme auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene einen effizienten Umgang mit diesen an. Im „Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen“ (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II) hat sich die Bundesregierung im Jahr 2016 ein umfassendes und ambitioniertes Programm zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen gegeben, das instrumentell noch unteretzt werden muss und grundsätzlich auch „ökonomische Instrumente“ vorsieht.

Kiese, Sande und Natursteine sind Bodenschätze und damit natürliche Ressourcen. Sie machen deutlich über die Hälfte der Menge der in Deutschland geförderten mineralischen und fossilen Rohstoffe aus. Die jährlich gewonnenen etwa 450 bis 550 Mio. t Kiese, Sande und Steine werden ganz überwiegend in der deutschen Bauwirtschaft eingesetzt; Importe spielen dort so gut wie keine Rolle.

Am Abfallaufkommen in Deutschland ist der Bausektor mit über 54 % beteiligt. Basierend auf dem Gewicht der gewonnenen Kiese, Sande und Steine ist die Gewinnung von Baumineralien der ressourcenintensivste Sektor in Europa.

1. Wirkung der Gewinnung von Baumineralien auf Umwelt und Ressourcenschutz

Mineralische Rohstoffe sind nicht erneuerbare Ressourcen. Ihr Verbrauch durch die heute lebende Generation führt dazu, dass entsprechend geringere Vorräte für kommende Generationen zur Verfügung stehen. Ihre Knappheit nimmt daher fortlaufend zu, was sich im steigenden Verbrauch jedoch nicht widerspiegelt. Für die Gewinnung von Kiesen, Sanden und Steinen werden zudem in der Regel größere Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen. Dies führt zu einem erheblichen Flächen- und Naturverbrauch; oft werden auch Wasserressourcen und Siedlungen beeinträchtigt. In der Regel werden Baumineralien in einem Umkreis von 30-50 km vom Abbaubetrieb verwendet, da ein Transport über weite Strecken per LKW unwirtschaftlich ist. Folge eines hohen Verbrauchs von Kiesen, Sanden und Steinen

ist regelmäßig ein hoher Anteil von Schwerlastverkehr im Umkreis der Abbaustelle. Allerdings sind Baumineralien in den deutschen Regionen unterschiedlich verteilt. Während in vielen Regionen genügend oberflächennahe Rohstoffe - auch für die Deckung eines künftigen mittelfristigen Bedarfs - vorhanden sind, kommt es in anderen bereits jetzt zu Knappheiten. So ist beispielsweise in Hessen Kies in bestimmter Körnung nicht vorhanden und muss per Schiff über den Rhein, insbesondere aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder dem Elsass importiert werden. Dies hat in besonders rohstoffreichen Regionen einen vermehrten Abbau mit entsprechenden Umweltbeeinträchtigungen zur Folge. Aufgrund der Umweltwirkungen der Gewinnung und des Transports von Baumineralien (die zudem in bestimmten Regionen gehäuft auftreten), aufgrund ihres hohen Anteils an den Abfallströmen sowie aufgrund des anhaltend hohen Verbrauchs dieser knappen, weil nicht erneuerbaren, Ressourcen wird über eine bessere Steuerung ihrer Gewinnung nachgedacht.

2. Steuerungsmöglichkeiten

Zur Steuerung der Förderung von Kies, Sanden und Steinen kommen verschiedene umweltpolitische Instrumente in Betracht. Diese können in zwei Gruppen eingeteilt werden:

Die erste Gruppe bilden Instrumente, die Rohstoffverbrauch und Wohlfahrt entkoppeln, d. h. die die Rohstoffmenge je Wirtschaftsleistung reduzieren. Dazu gehören z. B. die ordnungsrechtliche oder anreizgestützte Verbesserung der Kreislaufführung sowie eine Nutzungsdauerverlängerung. Außerdem zählen dazu Instrumente, die die Umweltauswirkung wiederum von der Rohstoffnutzung entkoppeln, also die die negativen Umweltauswirkungen je genutzter Tonne Rohstoffe verringern. Im Fall von Baumineralien betrifft dies die Anpassung des ordnungsrechtlichen Rahmens für die Rohstoffgewinnung oder aber die Einführung indirekter Steuerungsansätze. Zur verbesserten Steuerung der Gewinnung von Kies, Sanden und Steinen werden insbesondere eine Reform des BBergG, eine Bedarfsplanung für Bodenschätze, Primärbaustoffsteuern auf Bundesebene sowie Ressourcennutzungsgebühren auf Landesebene diskutiert.

Eine Reform des BBergG ist kurzfristig wohl nicht durchführbar und nähme einen längeren Zeitraum in Anspruch. Sie würde außerdem nur einen Teil der als Baumineralien eingesetzten Kiese, Sande und Steine erfassen. Zu erwähnen ist aber eine Tendenz zur erweiterten Anwendung des BBergG auf Sande und Kiese, die als Baumineralien eingesetzt werden, unter Berufung auf § 3 Abs. 4 Nr. 1 BBergG.

Eine Bedarfsplanung für Kiese, Sande und Steine auf Ebene der Regionalplanung wird in einigen Bundesländern bereits angewendet. Dieses Instrument ist geeignet, besonders schützenswerte Bereiche vom Abbau auszunehmen. Im Zeitverlauf gesehen wirkt es freilich nicht im Sinne einer Mengenschränkung, denn die Regionalplanung weist nach

dem Abbau der vorgesehenen Rohstoffvorkommen vor Ablauf des Planungszeitraums neue Standorte aus, damit der Bedarf in der jeweiligen Region gedeckt werden kann.

Eine generelle planerische Mengensteuerung ist für Kiese, Sande und Steine auch nicht sinnvoll, da die besonderen Probleme eines gehäuften Abbaus nur in einigen Regionen auftreten. Staatliche Mengensteuerung hat gegenüber anreizorientierten Preissteuerungen zudem den Nachteil, dass ohne marktliche Freiheitsgrade und ohne Kenntnis der dezentralen Kosten und Nutzen in die Ressourcennutzung eingegriffen werden müsste. Soweit nicht lokale Punktziele einer Übernutzungsbegrenzung bestehen, wäre dies ineffizient.

Indirekte Preissteuerung setzte stattdessen lediglich einen staatlichen Knappheitspreis, der anschließend von den Marktakteuren je nach Dringlichkeit des Bedarfs und den Kosten denkbarer Alternativen verarbeitet würde. Dies belässt Freiheitsgrade und sorgt dafür, dass die Einschränkung der Ressourcennutzung dezentral dort organisiert wird, wo sie gesellschaftlich am günstigsten realisiert werden kann, ohne dass dies eine zentrale Planungsinstanz wissen müsste oder je könnte. Ressourcenschutz würde so gerade durch Ressourceneffizienz umgesetzt.

Für eine derartige Preissteuerung mit dem Ziel einer kosteneffizienten mengenmäßigen Ressourcenschonung kommen insbesondere Ressourcennutzungsgebühren und Primärbaustoffsteuern in Betracht. Mit dem Ziel der Einführung von Ressourcennutzungsgebühren in Form einer Kiesabgabe wurden in Nordrhein-Westfalen und in Bayern bereits (erfolglos) Gesetzesanträge eingebracht.

Als Vorbild für eine solche Vorteilsabschöpfungsabgabe diene das Wasserentnahmeentgelt. Unsicherheiten bestehen allerdings hinsichtlich der Zulässigkeit einer Kiesabgabe insoweit, als Wasser, einer öffentlich-rechtlichen Benutzungsregelung unterliegt, während Kiese, Sande und Steine als Grundeigentümer- oder grundeigene Bodenschätze dem Grundeigentum zugehören. Es ist höchsttrichterlich nicht geklärt, ob eine öffentlich-rechtliche Benutzungsregelung zwingend erforderlich ist oder ob es für die Einordnung als „Gut der Allgemeinheit“ ausreicht, dass es sich um eine staatlich eröffnete Nutzungschance knapper natürlicher Ressourcen handelt.

Dieser Artikel widmet sich den Primärbaustoffsteuern als andere Möglichkeit einer indirekten Mengensteuerung durch Preissteuerung. Zunächst wird deren Ausgestaltung näher vorgestellt (II.) und deren Lenkungswirkung beschrieben (III.). Im Anschluss wird auf Beispiele für Primärbaustoffsteuern aus anderen, vor allem europäischen, Ländern Bezug genommen (IV.). (Anmerkung d. Red: Der vollständige Artikel kann über Hr. Wieland angefordert werden.)

10 Bauen mit Holz als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz

Status quo des Rechtsrahmens und Gestaltungsvorschläge

Dr. Grit Ludwig, Dr. Alexandra Purkus, Nadine Panicke, Prof. Dr. Erik Gawel
Die Öffentliche Verwaltung (DÖV), S. 985-995.

Durch den Aufbau einer Kohlenstoffsenske in der „Technosphäre“ kann Bauen mit Holz wesentlich zum Klimaschutz beitragen. Dieser Effekt wird durch die Substitution von treibhausgasintensiven Baustoffen wie Stahl und Beton noch verstärkt. Weiterer Vorteil der Holzbauweise ist die Schonung nicht erneuerbarer mineralischer (vor allem Kiese, Sande und Steine) und metallischer Rohstoffe sowie die Vermeidung von Umweltbeeinträchtigung bei deren Gewinnung. Aufgrund von Pfadabhängigkeiten bevorzugt die geltende Rechtsordnung allerdings, vor allem bei mehrgeschossigen Gebäuden, die konventionelle Bauweise mit Stahl und Beton. Dieser Beitrag untersucht, wie der Rechtsrahmen für das Bauen mit Holz derzeit aufgestellt ist und entwickelt Vorschläge für dessen Neugestaltung.

II. Einführung

Der Bausektor beeinflusst wesentlich den volkswirtschaftlichen Rohstoff- und Energieverbrauch, das Abfallaufkommen sowie den CO₂-Ausstoß in Deutschland. Z.B. werden jedes Jahr ca. 560 Mio. t und somit rund 90 % aller in Deutschland verwendeten mineralischen Rohstoffe zur Herstellung von Baustoffen und -produkten eingesetzt. Am Abfallaufkommen in Deutschland ist der Bausektor mit über 54 % beteiligt. Im Gebäudebereich (inkl. Gebäudenutzung) werden knapp 40 % der CO₂-Emissionen in Deutschland verursacht. Im Rahmen der Energiewende hat sich die Bundesregierung aber zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Bauen mit Holz kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die heutige städtische Infrastruktur wird von den Baustoffen Stahl und Beton bestimmt, die mit der Industrialisierung den traditionellen Baustoff Holz zurückgedrängt haben. Jedoch ist Holz heute durch technologische Fortschritte ein vielseitig einsetzbarer, moderner Werkstoff, z.B. durch Einlagerung bestimmter Materialien in der Zellwand oder durch computergesteuerte Verarbeitung. Derzeit beträgt die Holzbauquote in Deutschland rund 16 %, mit regionalem Schwerpunkt in Süddeutschland. In Österreich und der Schweiz konnte die Holzbauquote dagegen auf über 30 % gesteigert werden. Die Holzbauweise erscheint gegenüber der Massiv- und Stahlbauweise grundsätzlich als treibhausgas-, energie-, umwelt- und ressourcenschonende Alternative. Dieser Artikel hebt zunächst die Rolle des Rechts im Rahmen von Nachhaltigkeitstransformati-

onen hervor (II.). Unter diesem Blickwinkel untersucht der Beitrag die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen für den Holzbau in Deutschland. Nach einer Darstellung der Vor- und Nachteile des Bauens mit Holz (III.) beschreibt der Artikel die Hemmnisse für die Holzbauweise durch Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu konventionellen Bauprodukten (IV.). Im Anschluss daran werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauen mit Holz sowie wichtiger Konkurrenzbereiche ermittelt und Gestaltungsvorschläge unterbreitet (V.).

Um zeitgemäßes Bauen zu ermöglichen, sind z.B. Anpassungen im geltenden Bauordnungsrecht im Hinblick auf den Brandschutz und die Standsicherheit von Gebäuden erforderlich. Die Landesbauordnungen sollten so weit wie möglich vereinfacht werden. Im Bauproduktrecht müssen für den Holzbau passfähige Normen entwickelt werden. Verzerrungen im Wettbewerb mit Kies, Sand und Zement durch nur unvollständig internalisierte Umweltkosten müssen durch entsprechende Instrumente ausgeglichen werden, z.B. durch Abgaben in Form von Primärbaustoffsteuern. Bei Zement, Stahl und Aluminium kann ein funktionierender Emissionshandel deren treibhausgasintensive Herstellung sanktionieren. Nicht zuletzt sind frühzeitig Maßnahmen zur Nachhaltigkeitssicherung in Wertschöpfungsketten zu ergreifen, damit durch eine evtl. entstehende Sogwirkung auf dem Markt keine neuen Nachhaltigkeitsprobleme hervorgerufen werden.

11 Rohstoffe für E-Mobilität: VW prüft Einstieg in Bergbau-Konzerne

Quelle:

<https://www.automobilwoche.de/article/20190125/AGENTURMELDUNGEN/190129929/1276/exklusiv---rohstoffe-fur-e-mobilitat-vw-pruft-einstieg-in-bergbau-konzerne>

Freitag, 25. Januar 2019, 14.21 Uhr

VW erwägt eine Beteiligung an Lieferanten von wichtigen Rohstoffen für die Elektromobilität. Stefan Sommer, Vorstandsmitglied für Beschaffung/Komponente, bestätigt, dass VW bereits intensive Gespräche mit Zell-Lieferanten führt

Von Henning Krogh

Der VW-Konzern erwägt die Beteiligung an Lieferanten wichtiger Rohstoffe für seine Elektroauto-Offensive. „Wenn es notwendig werden sollte, dann gehen wir auch in diese Industrien hinein, eventuell sogar in Form von Beteiligungen“, sagte Stefan Sommer, Vorstandsmitglied für Beschaffung/Komponente, der Automobilwoche und be-

tonte: „Unsere Versorgungssicherheit ist ein extrem wichtiges Vorhaben auf der Management-Agenda.“

Im Bereich Einkauf hat VW demnach schon eine Experten-Gruppe formiert, die sich „bis hinunter zu einzelnen Rohstoffen“ (Sommer) mit potenziellen Absicherungen für künftige Lieferketten befasst. „Und mit wichtigen Zell-Lieferanten führen wir auch darüber bereits intensive Gespräche“, sagte Sommer, der vor seinem Wechsel nach Wolfsburg den Zulieferer ZF in Friedrichshafen geleitet hatte.

Die Nachfrage aus China, dem Leitmarkt für E-Mobilität, wird den Weltmarkt für wichtige Rohstoffe weiter anheizen. Chinesische VW-Wettbewerber haben sich bereits finanziell an Rohstoff-Lieferanten beteiligt und sich weltweit, etwa in Afrika, einschlägige Schürfrechte gesichert. Auch mit Blick auf Feststoff-Batterien, die in einigen Jahren herkömmliche Lithium-Ionen-Akkus ablösen könnten, ist VW an stabilen Lieferketten interessiert. Unter anderem gehören Glas, Keramik, Polymere und Kompositwerkstoffe zu den nachgefragten Rohstoffen. „Das Thema Versorgungssicherheit für die Rohstoffe der E-Mobilität wird uns noch lange erhalten bleiben“, sagte Sommer der Automobilwoche.

12 Was sind Bergschäden?

Liebe Mitglieder,
liebe Mitstreiter,

die Frage "Was sind Bergschäden?" erscheint simpel.

Sehr häufig werden damit aber nur die sichtbaren Risse in Wänden und Böden in Verbindung gebracht.

Tatsächlich umfasst der Begriff der entschädigungspflichtigen Bergschäden nach Definition des Bundesberggesetzes viel mehr, als manche denken.

Vor dem Hintergrund der bundesweit geführten Feinstaubdiskussion ist der Hinweis wichtig, dass auch die Schäden an der Gesundheit von Menschen durch bergbauliche Einflüsse einen Bergschaden gemäß BBergG darstellen und dem Gesetz nach reguliert/entschädigt werden müssen. Sogar Gesundheitsschäden von Mitarbeitern von Bergbaufirmen, so wie die Silikosefälle der Kumpel im Steinkohlebergbau, wurden bis vor kurzem als Berufskrankheit nicht anerkannt. Nicht alle Ärzte sind leider bereit, das vorhandene Krebsregister zu führen. Viele Ärzte in unserem Revier sind auch als Werksärzte für die Bergbaufirmen tätig.

Andere, unabhängig arbeitende Ärzte bestätigen, dass man gesundheitliche Belastungen durch Feinstaub durch Untersuchungen dem Bergbau zuordnen kann.

§ 114 BBergG – Bergschaden

(1) Wird infolge der Ausübung einer der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Tätigkeiten

oder durch eine der in § 2 Abs. 1 Nr. 3 bezeichneten Einrichtungen (Bergbaubetrieb) ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt (Bergschaden), so ist für den daraus entstehenden Schaden nach den §§ 115 bis 120 Ersatz zu leisten.“

Diese und viele andere gesetzliche Verpflichtungen der Bergbaubetreiber werden in vielen öffentlichen Darstellungen nicht berücksichtigt, beispielsweise unter Wikipedia:

https://de.wikipedia.org/wiki/Bergschaden#cite_note-Quelle_25-41

Das wollen wir zukünftig zusammen mit euch aktiv ändern und bitte alle, hierzu auch durch eigene Beiträge/Ergänzungen unter Wkikipedia und anderen Medien auf alle Bergbaueinwirkungen hinzuweisen.

Mit besten Grüßen

Peter Immekus

--

Dipl.-Ing. Peter Immekus

1. Vorsitzender des Netzwerks Bergbaugeschädigter e.V. des rheinischen Braunkohlenreviers

Charlottenhofstr. 9 in 50126 Bergheim

Tel.: 02271-758103

FAX: 02271-758104

mobil: 0170-2347812

mail: immekus@netzbege.de (1. Vorsitzender)

info@netzbege.de (Gesamtvorstand)

home: www.netzbege.de

facebook: <https://www.facebook.com/Netzwerk-Bergbaugeschädigter-e-V-des-rheinischen-Braunkohlenreviers-387885758219978/>

Mitglied in der Klima-Allianz Deutschland

<http://www.klima-allianz.de/>

Mitglied im Landesverband Bergbaubetroffener

e.V. <http://www.lvbb-nrw.de/>

Zusammenarbeit mit "Bürger gegen Bergschäden e.V." <http://www.bergschaeden-wassenberg.de/>

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE76 3705 0299 0170 2710 02

BIC: COKSDE33XXX

Vereinsregister-Nr.: 16134

Amtsgericht Köln